

TOP 20:

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2015

Drucksache: 579/17

I. Zum Inhalt des Berichtes

Die Bundesregierung legt entsprechend ihrer Pflicht aus dem Strahlenschutzvorsorgegesetz ihren jährlichen Bericht über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt vor. Der Bericht enthält die wichtigsten Informationen und Änderungen im Bereich Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung gegenüber den Vorjahren.

Zu den besonders ausgewählten Themen im Berichtsjahr gehören unter anderem die Ausführungen über die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Strahlenschutzes durch neue Euratom Grundnormen. Durch diese soll das Strahlenschutzsystem durch die Unterscheidung von geplanten, bestehenden und notfallbedingten Expositionssituationen neu strukturiert werden. Das Strahlenschutzrecht soll dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst und ausgeweitet werden, beispielsweise auf den Schutz vor Radon in Innenräumen und an Arbeitsplätzen.

Auch die Konsequenzen für den Notfallschutz, die aus dem Reaktorunfall im Jahr 2011 im japanischen Fukushima gezogen werden müssen, werden als eigenes Thema aufgegriffen.

Weitere Themen sind unter anderem:

- die Beratungsergebnisse der Strahlenschutzkommission (SSK) und die European Joint Programme für die Strahlenforschung (CONCERT);
- Arten natürlicher Strahlenquellen und Beiträge zur Strahlenexposition sowie deren Bewertung;
- Kernkraftwerke, Forschungszentren, Kernbrennstoff verarbeitende Betriebe und sonstige kerntechnische Anlagen sowie Fall-out durch Kernkraftwerksunfälle und durch Kernwaffenversuche;
- Umweltradioaktivität aus Bergbau und Sanierung durch die Wismut GmbH sowie radioaktive Stoffe und ionisierende Strahlung in Industrie, Bergbau und Haushalt sowie deren Rückstände;

- berufliche Strahlenexposition durch zivilisatorische Strahlen und natürliche Strahlenquellen, Strahlenunfälle und besondere Vorkommnisse;
- medizinische Strahlenexposition sowie
- nichtionisierende Strahlung (Elektromagnetische Felder, optische Strahlung).

Im Wesentlichen werden für das Berichtsjahr 2014 folgende Ergebnisse veröffentlicht:

Die berechnete Gesamtexposition der Bevölkerung Deutschlands mit ionisierender Strahlung lag 2015 bei 3,8 mSv pro Person und Jahr. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr (4,0 mSv) ergibt sich durch die vorläufige Form der Datenerhebung bei der Röntgendiagnostik.

Die mittlere Jahresdosis der beruflichen Strahlenexposition lag mit 0,46 mSv, gegenüber 0,50 mSv leicht unter dem Vorjahresniveau. Die höchste Jahresdosis der Strahlenexposition des Flugpersonals ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 0,6 mSv auf 5,7 mSv gefallen. Ebenso verzeichnet der Bericht eine Zunahme von 34 500 im Jahr 2015 auf 40 000 registrierte hochradioaktive Strahlenquellen von 684 Genehmigungsinhabern.

Die mittlere effektive Dosis der Bevölkerung durch medizinische Strahlenexposition bildgebender Verfahren beträgt 1,55 mSv. Die Anzahl der Computertomographien pro Einwohner und Jahr hat zwischen 2007 und 2014 um 40 Prozent zugenommen.

Die Strahlenbelastungen durch Kernkraftwerksunfälle nehmen weiter ab. Radionuklidaktivitäten aus dem Unfall in Fukushima wurden im Berichtsjahr in Deutschland keine gemessen. Die Cäsium-137-Inventare aus dem Unfall in Tschernobyl nehmen jährlich um 2 bis 3 Prozent in Boden und Nahrungsmitteln ab, allerdings ist die Kontamination von Wild und Pilzen jedoch immer noch vergleichsweise hoch. Überschreitungen der Grenzwerte gibt es bei Wildschweinfleisch in Einzelfällen.

II. Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.